



Sangerhausen, 13.01.2022

Beschlussvorlage

BV/317/2021

Erarbeiter: FB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellt am: 17.12.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Festlegung des Fördergebietes Lebendige Zentren "Altstadtkern" in der Städtebauförderung

Gesetzliche Grundlagen:

- 2.1. Baugesetzbuch (BauGB) in derzeit gültigen Fassung
- 2.2. Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung
- 2.3. Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen - Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien – StäBauFRL), RdErl. des MID vom 20.9.2021 - 21-21210) in der aktuellen Fassung

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	22.12.2021
Sanierungsausschuss	19.01.2022
Bauausschuss	26.01.2022
Hauptausschuss	02.02.2022
Stadtrat	03.02.2022

Begründung:

In Anlehnung an die Beschlüsse des Stadtrates vom 09.07.2020 (Nr.:3-11/20) sowie vom 06.05.2021 (Beschluss-Nr.: 8-17/21) soll nunmehr das Fördergebiet „Altstadtkern“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms Lebendige Zentren neu festgelegt werden.

Dieses umfasst dann über das bisherige „Erhaltungsgebiet - Altstadtkern“ hinaus folgende Flächen: die nördlich angrenzenden Flächen um das Spenglermuseum sowie den östlich angrenzenden Stadtpark am Rosarium mit den zwei Teichen.

Mit der ebenfalls im Stadtrat vom 03.02.2022 eingebrachten 1. Änderung der Erhaltungssatzung „Altstadtkern“ ist gleichzeitig auch die Neustrukturierung des Fördergebietes möglich und die damit verbundene Deckungsgleichheit von Erhaltungsgebiet und Fördergebiet macht laut Bewilligungsbehörde auch die Inanspruchnahme einer 80%igen Förderung möglich.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Gesamtkosten:		
jährliche Folgekosten		
Produkt:		
Sachkonto:		

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat setzt das in der Anlage dargestellte Gebiet als Fördergebiet Lebendige Zentren „Altstadtkern“ fest.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag der Veröffentlichung

Anlage/n
Karte Fördergebiet